

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe  
Grundstücksentwässerung  
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

### Entwässerungsantrag

Antragsdatum

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage für**  
 Schmutzwasser     Niederschlagswasser  
 an die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation)

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung/Erweiterung der bestehenden Grundstück-**  
**entwässerungsanlage für**  
 Schmutzwasser     Niederschlagswasser

### Bezeichnung der Baumaßnahme

--

Grundstück in (Ortsteil/Baugebiet)

Flur

Flurstück

### GrundstückseigentümerIn

Name, Vorname

Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort

Telefon/Fax

### EntwurfsverfasserIn

Name, Vorname

Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort

Telefon/Fax

### BauherrIn (bei Abweichung vom Grundstückseigentümer)

Name, Vorname

Anschrift: Straße, Haus-Nr., Plz, Ort

Telefon/Fax

### Antragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundriss als Entwässerungsplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage inklusiver der Übergabeschächte des Grundstückes Maßstab 1 : 100
- die auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Kellerfußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- hydraulische Berechnungen
- Kopie der Eintragung einer Baulast
- 

### Bearbeitungshinweise für die Antragsunterlagen

Schmutzwasserkanäle:	ausgezogene Linien	neue Kanäle:	rot	vorhandene Kanäle:	schwarz
Niederschlagswasserkanäle:	gestrichelte Linien	neue Kanäle:	blau	vorhandene Kanäle:	schwarz
später auszuführende Kanäle:	punktiert				
abzubrechende/stillzulegende Kanäle:			gelb		

### Hinweise

- a) Übergabeschächte sind in DN 1.000 auszubilden (Schmutzwasser mit Steinzeuggerinne und Klinkerberme).
- b) Dränage über Dränageschacht mit 50 cm Sandfang und Pumpe an Niederschlagswasserkanal.
- c) Mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn dem Grundstückseigentümer die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsbestandteile vorliegt.
- d) Die neu hergestellte Grundstücksentwässerungsanlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn eine durch die WEB durchzuführende Abnahme mängelfrei verläuft. Die Abnahme ist vom Grundstückseigentümer frühzeitig (mindestens 24 Std. vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (☎ 05361/28-1250, -1252 oder -1254).
- e) Bis zur Abnahme dürfen Baugruben und Rohrgräben der neuen Entwässerungsanlage nicht verfüllt werden.
- f) Wer Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage ohne vorliegende Entwässerungsgenehmigung ausführt, die neu hergestellte Entwässerungsanlage vor mängelfrei durchgeführter Abnahme in Betrieb nimmt oder die Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden.
- g) Der Grundstückseigentümer ist für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich.
- h) Rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages ist die Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vom 18.12.2014.
- i) Verlaufen Leitungen für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation über fremde Grundstücke, sind diese gemäß § 41 Abs. 2 NBauO durch Baulast zu sichern. Eine Kopie der Eintragung der Baulast ist dem Entwässerungsantrag beizulegen.

### Erklärung des Antragstellers

- Ich erkläre, daß ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) des genannten Grundstückes bin.
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.

Ich beantrage hiermit, die Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n) zu erteilen. Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen. **Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt.**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers